

Ciceros Rede de provinciis consularibus.

Verdeutsch vom Direktor Dr. Ernst Müller.¹⁾

Wenn einer von euch, versammelte Väter, in Erwartung ist, über welche Provinzen I
ich meine Entscheidung abgeben werde, der möge bei sich überlegen, welche Leute gerade 1
ich aus den Provinzen entfernen muß; er wird dann nicht im Zweifel sein, welche Meinung
sich für mich schickt, wenn er überlegt, welche für mich notwendig ist. Und ihr würdet,
wenn ich diese Ansicht zuerst ausspräche, sie gewiß loben, wenn allein, sie sicherlich verzeiblich
finden; auch wenn dieselbe euch etwas weniger nützlich erschiene, würdet ihr dennoch meinem
Schmerze einige Nachsicht zu teil werden lassen. Nun aber, versammelte Väter, empfinde ich
kein geringes Vergnügen, teils dafs das dem Staate am meisten förderlich ist, wenn über
Syrien und Macedonien entschieden wird, so dafs mein Schmerz mit dem gemeinsamen Nutzen
in keinerlei Widerspruch steht, teils dafs ich den Publius Servilius zum Vorgänger habe, der
vor mir seine Meinung abgegeben hat, einen hochberühmten Mann, der sowohl für den ganzen
Staat als auch besonders für meine Rettung ein ungewöhnliches Mafs von Hingebung und
Wohllwollen gezeigt hat. Wenn nun derselbe soeben und so oft ihm die Gelegenheit und 2
Möglichkeit zu reden gegeben war, den Gabinius und Piso, die beiden Scheusale und Ver-
nichteter des Staates, sowohl aus anderen Gründen als besonders wegen jenes auffälligen Frevels
und ihrer rücksichtslosen Grausamkeit gegen mich nicht nur durch seinen Antrag, sondern auch
durch das Gewicht seiner Worte tadeln zu müssen geglaubt hat, welche Gesinnung muß ich
denn da gegen dieselben hegen, dessen Heil jene als Pfand zur Befriedigung ihrer Begierden
preisgegeben haben?²⁾ Aber ich werde bei dieser Abstimmung meinem Schmerze nicht folgen,
dem Ausbruche meines Zornes nicht nachgeben. Ich werde diejenige Gesinnung beweisen,

¹⁾ Die vorliegende Verdeutschung schließt sich an die Einleitung zu Ciceros Rede de provinciis consu-
laribus an, die ich im Programm des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1886 veröffentlicht habe. Auf diese Ein-
leitung wird im folgenden an einigen Stellen verwiesen werden. Der Übersetzung liegt C. F. W. Müllers Text
zu Grunde. Wo ich von demselben abgewichen bin, ist aus den Anmerkungen ersichtlich.

²⁾ S. Einleitung S. 4.

von der jeder von euch gegen jene beseelt sein muß. Jenes Gefühl des Schmerzes, zu dem ich besonders berechtigt bin, das ihr indessen immer als euch und mir gemeinsam erachtet habt, werde ich von der Abstimmung fern halten, für die Zeit der Rache aufsparen.

- II
 3 Es sind vier Provinzen, versammelte Väter, über die bis jetzt, wie ich merke, Meinungen ausgesprochen worden sind, die beiden Gallien, die wir gegenwärtig unter einer Statthalterschaft vereinigt sehen, Syrien und Macedonien, die jene verderblichen Consuln wider euren Willen und nach eurer Unterdrückung als Belohnung für den Umsturz der Staatsverfassung in Besitz genommen haben. Wir müssen nach dem Sempronischen Gesetz zwei vergeben¹⁾. Was haben wir für einen Grund, bezüglich Syriens und Macedoniens zu zweifeln? Ich gehe nicht darauf ein, daß die gegenwärtigen Inhaber diese Provinzen in der Weise erworben haben, daß sie dieselben nicht eher berührt als sie diesen Stand verurteilt, euer Ansehen im Staate vernichtet, das öffentliche Vertrauen, das dauernde Wohl des römischen Volkes, mich und alle
 4 die Meinigen auf das schändlichste und grausamste geschädigt haben. Ich lasse alle einheimischen und hauptstädtischen Angelegenheiten unerwähnt, die so schwer ins Gewicht fallen, daß Hannibal dieser Stadt niemals so viel Unheil gewünscht hat, als jene angerichtet haben; zu den Provinzen selbst komme ich. Unter diesen wird Macedonien, das vorher nicht durch Befestigungen, sondern Siegeszeichen sehr vieler Feldherren geschützt, das durch viele Siege und Triumphe beruhigt war, von den Barbaren, denen infolge von Habsucht der Friede entrisen worden ist, so heimgesucht, daß die Thessalonicenser, im sicheren Mittelpunkt unsres Reiches wohnend, sich gezwungen sehen, ihre Stadt zu verlassen und die Burg zu befestigen, daß jene unsre Heerstrasse, die durch Macedonien bis zum Hellespont führt, durch die Streifzüge der Barbaren nicht nur unsicher, sondern sogar durch thracische Lager hier und da besetzt und bezeichnet ist. So haben die Völkerstämme, die um in Frieden zu leben, unsrem berühmten Feldherrn eine Masse Geld gegeben hatten, anstatt den erkaufte Frieden zu halten, uns mit einem beinahe gerechten Krieg überzogen, um ihre ausgeleerten Häuser wieder zu füllen. Ferner ist unser dortiges Heer, das durch eine strenge Aushebung und
 III
 5 harte Werbung gesammelt worden war, beinahe ganz zu Grunde gegangen. Unter großem Schmerze sage ich das. Auf klägliche Weise sind Soldaten des römischen Volkes gefangen, getötet, verlassen, zerstreut, infolge von Vernachlässigung, Hunger, Krankheit und Öde der Gegend aufgerieben worden, so daß, was am empörendsten ist, das Verbrechen des Feldherrn zur Strafe des Heeres gesühnt worden zu sein scheint²⁾. Und dieses Macedonien, das, nachdem wir bereits die benachbarten Völkerschaften gebändigt und das Barbarenland unterdrückt hatten, an und für sich beruhigt und friedlich war, schützten wir mit einer schwachen Besatzung und einer geringen Mannschaft auch ohne höhere Gewalt durch Legaten schon durch den Namen des römischen Volkes; dieses Land ist jetzt durch eines Konsuls Oberbefehl und Heer so hart mitgenommen worden, daß es sich kaum durch einen dauernden Frieden erholen kann, während inzwischen jeder von euch gehört hat und weiß, daß die Achäer dem

¹⁾ S. Einleitung S. 5.

²⁾ Ut scelus imperatoris in poenam exercitus expiatum videatur nach Kappeyne van de Copello. So liest auch C. F. W. Müller. Expeditum, das die Handschriften bieten, läßt sich nicht erklären.

Lucius Piso jährlich eine ungeheure Summe Geld zahlen, daß die Abgaben und Zölle der Dyrrhachiner ganz in dessen Nutzen verwendet worden sind, daß die euch und diesem Reiche so treue Stadt der Byzantier wie von Feinden heimgesucht worden ist. Denn dahin schickte jener, nachdem er den Armen nichts hatte abnötigen, den Unglücklichen durch keinerlei Gewalt irgend etwas hatte entreißen können, die Kohorten in die Winterquartiere; an deren Spitze stellte er solche Leute, von denen er glaubte, daß sie die eifrigsten Helfershelfer bei seinen Verbrechen und Diener seiner Begierden sein würden. Ich lasse die in einem freien Staate die Gesetze und Senatsbeschlüsse verletzende Handhabung des Rechts beiseite, sehe ab von den Morden, übergehe die Lüste, deren empörendster Beweis, der sowohl eine auffallende Erinnerung an die Schändlichkeit als auch einen beinahe gerechten Haß gegen unsre Herrschaft hervorruft, darin liegt, daß es feststeht, daß Jungfrauen aus vornehmen Familien sich in Brunnen gestürzt und durch einen freiwilligen Tod die unvermeidliche Schande von sich abgewendet haben. Und diese Thatfachen lasse ich nicht deshalb unerwähnt, weil sie meines Erachtens nicht sehr wichtig sind, sondern weil ich jetzt ohne Zeugen spreche. Wer weiß ferner nicht, daß gerade die Stadt der Byzantier mit Bildwerken ganz angefüllt und aufsordentlich geschmückt gewesen ist? Diese hatten jene, obwohl sie durch große Ausgaben und Kriege erschöpft waren, da sie alle Angriffe des Mithridates und den ganzen bewaffneten Pontus, der sich über Asien ergoß, indem er aus seiner Mündung hervorbrach, zurückwies und mit ihren Kräften einschlossen und aufhielten, damals, sage ich, und nachher hatten die Byzantier jene Bildwerke und die übrigen Prachtstücke der Stadt in gewissenhaftester Verwahrung; unter deinem unglücklichen und schändlichen Oberbefehl, Cäsoninus Calventius, wurde die freie und ihren hervorragenden Verdiensten gemäß vom Senate und dem römischen Volke mit der Freiheit beschenkte Gemeinde so vollständig ausgeraubt, daß, wenn der entschlossene und unbestechliche Legat C Vergilius nicht dazwischen getreten wäre, die Byzantier von der großen Zahl der Bildwerke kein einziges besäßen. Welcher Tempel in Achaja, welcher Ort oder Hain in ganz Griechenland war so heilig, daß in ihm irgend ein Götterbild, irgend ein Schmuckstück übrig wäre? Du erkauftest dir von dem abscheulichen Volkstribun damals bei jenem Schiffbruch dieser Stadt, die du, der du dieselbe doch hättest verwalten sollen, zu Grunde gerichtet hattest, du erkauftest dir damals, sage ich, für schweres Geld die Erlaubnis, über geliehene Gelder gegen freie Völker wider Senatsbeschlüsse und das Gesetz¹⁾ deines Schwiegersohnes Recht zu sprechen; diese erkaufte Erlaubnis verkauftest du so, daß du entweder nicht Recht sprachst oder römische Bürger um ihre Habe brachtest. Von diesen Dingen sage ich, versammelte Väter, jetzt nichts gegen den Menschen selbst, ich spreche über die Provinz. Daher übergehe ich alles das, was ihr so oft gehört habt und im Geiste festhaltet, auch wenn ihr es nicht hört: nichts sage ich über seine in der Hauptstadt bewiesene Frechheit, die er leibhaftig eurem Gedächtnis und euren Augen eingepreßt hat, nichts über seinen Stolz, Trotz und seine Grausamkeit. Mögen verborgen bleiben seine in Dunkel gehüllten Ausschweifungen, die er durch Stirn und Augenbrauen, nicht aus Schamgefühl oder Mäßigung

¹⁾ Cäsars, der als Konsul i. J. 59 zur Sicherung der Rechte der freien Provinzen die lex Julia de provinciis gegeben hatte

- verdecken suchte; über die Provinz, um was es sich handelt, darüber spreche ich. Diesem Menschen wollt ihr keinen Nachfolger geben, wollt ihr ein längeres Bleiben gestatten? Sein Unglück wetteiferte ja, sobald er die Provinz berührt hatte, in dem Maße mit seiner Schlechtigkeit, daß niemand entscheiden konnte, ob er unverschämter oder unglücklicher war. Oder ist etwa jene Semiramis länger in Syrien zurückzuhalten? War doch deren Einzug in die Provinz von der Art, daß der König Ariobazanes euren Konsul wie irgend einen Thracier zum Morde dang. Sodann ging gleich nach seiner Ankunft in Syrien die Reiterei zu Grunde; nachher wurden die besten Kohorten aufgerieben. Also wurde unter dessen Oberbefehl in Syrien nichts anderes ausgeführt und abgeschlossen als Zahlungsverträge mit Gewaltherrschern, Vergleiche, Plünderungen, Räubereien und Morde, indem der Feldherr des römischen Volkes öffentlich vor dem gerüsteten Heere die Rechte erhebend die Soldaten nicht zu rühmlichen Thaten ermahnte, sondern ausrief, alles sei von ihm erkaufte worden und müsse erkaufte werden.
- V Ferner brachte er auch die unglücklichen Zollpächter — ach wie unglücklich bin auch ich
 10 infolge des Elends und des Schmerzes jener um mich so verdienten Leute — in Abhängigkeit von Juden und Syrern, Völkern die zur Knechtschaft bestimmt sind. Von vornherein beschloß und beharrte er dabei, dem Zollpächter nicht Recht zu sprechen; Verträge, die ohne alle Rechtsverletzung geschlossen waren, vernichtete er, Zollwachtposten hob er auf, viele die zu direkten oder indirekten Steuern verpflichtet waren, befreite er von denselben; in jeder Stadt, in der er sich aufhielt, oder in die er kam, verbot er dem Zollpächter oder dem Diener desselben den Aufenthalt. Kurz, für grausam würde er gehalten werden, wenn er gegen einen Feind diejenige Gesinnung gezeigt hätte, die er gegen römische Bürger gezeigt hat, zumal desjenigen Standes, dessen Stellung, wie es seiner Würde entspricht, immer durch das Wohl-
- 11 wollen der Obrigkeit gewahrt worden ist. Daher sind, wie ihr, versammelte Väter, sehet, die Zollpächter nicht durch Leichtsinne bei der Pachtung oder Unerfahrenheit in der Führung des Geschäftes, sondern durch die Habsucht, den Stolz und die Grausamkeit des Gabinus beinahe schon ins Unglück gebracht und zu Grunde gerichtet. Diesen müßt ihr trotz der gegenwärtig so beschränkten Mittel des Staatsschatzes zu Hilfe kommen; freilich könnt ihr ja vielen nicht mehr helfen, die durch jenen Feind des Senates, durch den erbittertsten Gegner des Ritterstandes und aller Vaterlandsfreunde nicht nur ihr Vermögen, sondern infolge ihres Unglücks auch ihren guten Ruf verloren haben, die nicht Wirtschaftlichkeit, nicht Sparsamkeit, nicht Thätigkeit, nicht Ansehen vor jenes Schlemmers und Räubers Frechheit schützen konnte. Wie? werden wir diejenigen untergehen lassen, die sich noch durch die Hilfsmittel
 12 ihres Erbes und die Freigebigkeit ihrer Freunde aufrecht erhalten? Oder wenn derjenige, der durch einen Feind verhindert worden ist, den Ertrag der Staatspachtung zu genießen, schon durch den mit dem Censor abgeschlossenen Vertrag geschützt wird¹⁾, muß da dem nicht Hilfe gebracht werden, den derjenige am Genusse verhindert, der zwar nicht Feind genannt wird, aber ein solcher ist? Haltet also nur denjenigen länger in der Provinz zurück, der über die Provinzialen mit den Feinden, über die Bürger mit den Provinzialen Verträge

¹⁾ Mit den Censoren schlossen die Zollpächter Verträge, durch die sie der Staat vor den Verlusten schützte, die ihnen aus einem Kriege erwachsen könnten.

eingeht, der auch deswegen sich höher stellt als seinen Amtsgenossen, weil jener euch durch den Ernst seiner Mienen getäuscht, er selbst aber niemals vorgespiegelt habe, daß er besser sei als er wirklich war. Piso aber darf sich rühmen, es auf andere Weise in kurzer Zeit dahin gebracht zu haben, daß nicht Gabinus als der allernichtswürdigste Mensch angesehen wird. Diese Menschen würden eures Erachtens nicht mit Gewalt aus den Provinzen zu entfernen sein, wenn sie nicht endlich einmal abberufen werden müßten, und diese beiden Verderber der Provinzialen, diese Todesengel der Soldaten, Geißeln der Zollpächter, Verwüster der Provinzen, Schandflecke des Reiches würdet ihr halten wollen? Aber ihr versuchtet ja im vorigen Jahre ebendieselben zurückzurufen, als sie kaum in die Provinzen gekommen waren. Wenn damals euer Urteil unbeeinflusst gewesen und die Sache nicht so oft verschoben und schließlichs euren Händen entrissen worden wäre, so hättet ihr euer Ansehen eurem Wunsche gemäß wieder hergestellt, indem ihr diejenigen, durch die es verloren gegangen war, abberufen und gerade diejenigen Belohnungen ihnen entwunden hättet, die sie für ihr Verbrechen und die Zerstörung des Vaterlandes erlangt hatten. Wenn sie damals dieser Strafe durch die Machtmittel anderer, nicht durch ihre eigenen ganz wider euren Willen entwischten, so erlitten sie jedoch eine andere bei weitem größere und empfindlichere. Denn wie konnte einem Menschen, der wenn auch nicht von zarter Rücksicht auf seinen Ruf, aber doch von Furcht vor Bestrafung erfüllt ist, eine härtere Strafe zu teil werden, als daß den Berichten kein Glaube geschenkt wurde, welche meldeten, daß der Staat im Kriege glücklich gewesen sei? Dieser Ansicht gab der Senat Ausdruck, indem er in zahlreicher Versammlung dem Gabinus das Dankfest verweigerte: zuerst dürfe man einem von Verbrechen und Schandthaten ganz befleckten Menschen nichts glauben, sodann habe ein Verräter und ein Mann, den er als den leibhaftigen Feind des Staates erkannt hätte, nicht glücklich für den Staat kämpfen können, schließlichs wollten nicht einmal die Götter, daß ihre Tempel geöffnet und ihnen im Namen eines unsauberen und verbrecherischen Menschen ein Dankgebet dargebracht würde. Daher ist jener andere entweder an sich ein schlauer Mann und von seinen Griechen feiner vorgebildet, mit denen er bereits [auf der Drehmaschine der Bühne schwelgt — früher pflegte er es hinter dem Vorhang zu thun — oder er hat klügere Freunde als Gabinus; denn von ihm werden keine Berichte vorgelegt. Diese Menschen werden wir also jetzt als Oberfeldherren haben? Der eine von ihnen wagt nicht uns Nachricht zu geben, warum¹⁾ er Oberfeldherr genannt wird; der andere muß dieses Wagnis, wenn die Briefboten ihre Thätigkeit nicht einstellen, in wenigen Tagen bereuen. Die Freunde desselben, wenn er solche hat, oder wenn ein so rohes und widerwärtiges Ungeheuer irgend welche Freunde haben kann, bedienen sich des Trostgrundes, daß auch dem Titus Albucius dieser Stand das Dankfest verweigert habe. Was heißt das?²⁾ Zunächst besteht doch ein Unterschied zwischem einem Gefechte, das ein Proprätor in Sardinien mit einer einzigen Kohorte Hülfsstruppen in Schafpelze gehüllten gemeinen Strafsenräubern geliefert hat, und einem Kriege, der gegen die so großen Völkerstämme und Herrscher Syriens von einem Heere unter dem Oberbefehl eines Konsuls zu Ende

VI
13

14

VII
15

¹⁾ Cur scheint die richtige Ergänzung der Lücke vor oder nach *imperator* zu sein. Vergl. Tischer zu der Stelle und C. F. W. Müller, *adnot. crit. zu Cic. scr. II, 3, pag. XLIV.*

²⁾ Ich lese mit Weber: *Quid est? Est primum*

geführt worden ist. Sodann hat Albucius das, was er von dem Senat erbat, sich selbst in Sardinien vorher zuerkannt. Es stand nämlich fest, daß dieser leichtfertige Grieche in der Provinz selbst gleichsam triumphiert habe. Daher tadelte der Senat dessen Unbesonnenheit durch Verweigerung des Dankfestes. Aber er möge diesen Trost genießen und möge dieses Schandmal, weil es ja nur einem außer ihm aufgedrückt sei, für ziemlich unbedeutend halten, wenn ihm nur auch das Ende desjenigen beschieden ist, mit dessen Beispiel er sich tröstet, zumal da Albucius weder des Piso Genußsucht noch des Gabinus Frechheit besessen hat und dennoch durch einen Schlag zu Falle gebracht worden ist, durch den ihm vom Senate angethanen Schimpf.

17 Wer nun die beiden Gallien den beiden Konsuln zuerkennt, hält diese beiden zurück; wer aber das eine Gallien und entweder Syrien oder Macedonien (jenen zuspricht), hält einen von beiden zurück und schafft bei dem gleichen Verbrechen beider eine ungleiche Lage. „Ich, werde“, sagt er, „jene Provinzen zu prätorischen machen, damit Piso und Gabinus sofort Nachfolger erhalten.“ Wenn der da das zuließe. Denn dann wird ein Tribun Einspruch erheben können, jetzt kann er es nicht. Daher werde ich, der ich jetzt den Konsuln, welche ernannt sein werden, Syrien und Macedonien zuerkenne, zugleich dieselben Provinzen durch meine Abstimmung zu prätorischen zu machen suchen, damit die Prätores ihre Provinzen ein ganzes Jahr haben und wir die sobald als möglich sehen, die wir mit Gleichmut nicht sehen können¹⁾. Aber, glaubt mir, niemals werden jene Nachfolger erhalten, wenn nicht auf Grund desjenigen Gesetzes Bericht erstattet wird, das einen Einspruch bezüglich der Provinzen nicht zuläßt. Ist daher dieser Zeitpunkt versäumt, so müßt ihr ein ganzes Jahr warten, durch dessen Einschaltung das Unglück der Bürger, der Kummer der Bundesgenossen und die Strafflosigkeit verbrecherischer Menschen verlängert wird. Aber wenn jene auch treffliche Männer wären, so würde ich doch noch nicht der Ansicht sein, daß Gaius Cäsar einen Nachfolger erhalten müßte. Über diese Angelegenheit werde ich, versammelte Väter, meine Meinung aussprechen und jene Einwendung meines guten Freundes²⁾, durch die kurz vorher meine Rede unterbrochen worden ist, nicht fürchten. Der treffliche Mann meint, ich dürfe dem Gabinus nicht feindlicher sein als dem Cäsar. Denn jener ganze Sturm, dem ich ausgewichen, sei auf Antrieb und mit Hülfe Cäsars erregt worden. Wenn ich dem zunächst so antworte, daß ich auf den gemeinsamen Nutzen Rücksicht nehme, nicht auf meinen Schmerz, kann ich da auf seine Zustimmung rechnen, da ich ja sage, daß ich das thue, was ich nach dem Beispiel der tapfersten und berühmtesten Bürger thun kann? Oder hat nicht³⁾ Tiberius Gracchus — ich meine den Vater, o daß doch die Söhne niemals von dessen würdigem Verhalten abgewichen wären — so großen Ruhm erlangt, weil er als Volkstribun allein von allen seinen Amtsgenossen dem

¹⁾ S. Einleitung S. 5, wo Z. 13 nicht zulässig zu lesen ist, und Anm. 10. Außerdem vergl. Mommsen, röm. Staatsrecht, II, 1, S. 192 u. f. Mommsen will für *annuas provincias habeant* lesen: *in suas provincias abeant*, eine Änderung, die viel für sich hat.

²⁾ Des Konsuls Lucius Marcius Philippus, wie sich aus § 21 ergibt.

³⁾ Jedenfalls ist zu lesen: *An Ti Gracchus . . . non tantam laudem est adeptus*. C. F. W. Müller hat das *non*, das in den Handschriften fehlt, in den Text nicht aufgenommen. Vergl. aber dessen *adnot. crit. p. XLIV* und z. B. § 12 dieser Rede: *An . . . non oportet?*

Lucius Scipio Hilfe leistete, obwohl er gerade dessen und des Bruders desselben heftigster Feind war und in der Volksversammlung schwur, er habe sich nicht versöhnt, aber es scheine ihm unvereinbar mit der Würde des Reiches, daß gerade derjenige, der triumphiert habe, dahin abgeführt werde, wohin bei seinem Triumphe die Führer der Feinde geführt worden seien. Wer hatte mehr Feinde als Gaius Marius? Lucius Crassus und Marcus Seaurus waren 19 ihm abgeneigt, feindlich alle Meteller. Aber diese suchten durch ihre Anträge jenen Feind aus Gallien nicht nur nicht zurückzuziehen, sondern erkannten ihm wegen der Beschaffenheit des gallischen Krieges die Provinz außer der Ordnung wiederholt zu. In Gallien ist ein Krieg von großer Bedeutung geführt worden; sehr ansehnliche Völkerschaften sind von Cäsar bezwungen, aber noch nicht durch Gesetze, noch nicht durch bestimmtes Recht, noch nicht durch einen hinlänglich dauerhaften Frieden an uns gefesselt worden. Der Krieg geht, wie wir sehen, zur Neige, und ist, um die Wahrheit zu sagen, beinahe beendet, aber so, daß wenn ebenderselbe Mann die letzten Thaten ausführt, der den Anfang gemacht hat, wir schon alles vollendet sehen, wenn aber eine Nachfolge stattfindet, Gefahr vorhanden ist, daß wir von erstarkten und erneuerten Resten des Krieges hören. Also muß ich zwar, wenn ihr so wollt, als Senator dem Manne feindlich, aber ein Freund des Staates sein, wie ich es immer gewesen bin. Wie? wenn ich selbst die Feindschaft um des Staates willen aufgebe, wer wird 20 mich mit Recht deswegen tadeln wollen, zumal da ich geglaubt habe, mir für alle meine Pläne und Thaten die Thaten der bedeutendsten Männer zum Muster nehmen zu müssen? Oder ist nicht¹⁾ jener Marcus Lepidus, der zweimal Konsul und Oberpriester war, nicht nur durch IX das Zeugnis der mündlichen Überlieferung, sondern auch durch die Berichte der Jahrbücher²⁾ und die Stimme des großen Dichters gelobt worden, weil er sich gleich an dem Tage, an dem er Censor wurde, mit dem Amtsgenossen Marcus Fulvius auf dem Marsfelde aussöhnte, damit beide die gemeinsame Verwaltung der Censur mit gemeinsamer Gesinnung und Bereitwilligkeit durchführen könnten? Und, um die alten Beispiele, die unzählig sind, beiseite 21 zu lassen, hat nicht dein Vater, Philippus, zu einer und derselben Zeit mit seinen größten Feinden sich versöhnt? Zu allen diesen führte ihn derselbe Staat zurück, der die Entfremdung verursacht hatte. Vieles übergehe ich, weil ich von Angesicht zu Angesicht jene Leuchten 22 und Zierden des Staates sehe, den Publius Servilius und Marcus Lucullus. O daß doch auch Lucius Lucullus dort dabei säße! Hat es in der Bürgerschaft irgend eine heftigere Feindschaft gegeben als die des Lucullus und Servilius? Aber diese beseitigte bei den wackeren Männern die Rücksicht auf das Wohl des Staates und ihre eigene Würde nicht nur, sondern wandelte sie sogar allmählich in freundschaftlichen Verkehr um. Hat ferner Quintus Metellus Nepos als Konsul im Tempel des besten und größten Juppiter, bewogen sowohl durch euren Vorgang als ganz besonders durch die unglaublich nachdrückliche Rede des Publius Servilius, sich nicht mit mir ausgesöhnt, während er von mir getrennt war, so daß er mir die größte Wohlthat erwies? Oder kann ich dem feindlich gesinnt sein, durch dessen Berichte, Ruf, Botschaften meine Ohren täglich mit neuen Namen von Volksstämmen, Völkern und Ortschaften erfüllt werden? Glaub mir, versammelte Väter, ich bin von einer ganz außerordentlichen Liebe 23

¹⁾ Auch hier ist non nach vero zu ergänzen.

²⁾ Der Annalen des Ennius.

zum Vaterlande entbrannt, — was ihr ja von mir annehmet, und was auch bei euch der Fall ist — einer Liebe, die mich zwang, einst den drohenden schweren Gefahren entgegenzutreten, und dabei um mein Leben zu kämpfen, und wiederum, als ich sah, daß alle Geschosse von allen Seiten auf das Vaterland gerichtet waren, sie allein für alle auf mich zu nehmen und aufzufangen. Diese meine frühere und bleibende Gesinnung gegen den Staat söhnt mich mit Cäsar wieder vollständig aus. Mögen schliesslich die Leute glauben, was sie wollen. Ich

X kann nicht umhin, desjenigen Freund zu sein, der sich um den Staat verdient macht. Denn

24 wenn ich denen, die dies alles mit Feuer und Schwert vernichten wollten, nicht allein Feindschaft, sondern auch Krieg angekündigt und gebracht habe, obwohl jene mir teils befreundet, teils sogar in Prozessen, die ihre bürgerlichen Rechte gefährdeten, durch meine Verteidigung freigesprochen worden waren, warum sollte denn dieselbe Rücksicht auf den Staat, die mich gegen Freunde erbittern konnte, mich mit Feinden nicht aussöhnen können? Was hatte ich denn für einen Haß gegen Publius Clodius, aufser daß ich glaubte, derjenige werde ein dem Vaterlande verderblicher Bürger werden, der, von schändlicher Wollust entbrannt, zwei heilige Dinge, den Gottesdienst und die Schamhaftigkeit, durch ein Verbrechen verletzt hätte? Ist es also nach den Thaten, die jener ausgeführt hat und täglich ausführt, etwa zweifelhaft,

25 daß ich bei jenes Bekämpfung mehr für des Staates als für meine Ruhe, einige in der Verteidigung desselben mehr für ihre als für die gemeinsame Ruhe gesorgt haben? Ich gestehe, daß ich hinsichtlich der Staatsverwaltung mit Cäsar uneinig und mit euch einig gewesen bin; aber nun stimme ich euch wieder bei, deren Ansicht ich früher teilte. Denn ihr, an die Lucius Piso einen Bericht über seine Verhältnisse nicht zu schicken wagt, die ihr das Schreiben des Gabinus durch einen ganz auffallenden Tadel und eine ungewöhnliche Beschimpfung verurteilt, habt dem Gaius Cäsar Dankfeste zuerkannt, wie niemandem nach einem Kriege, was die Zahl, was die Ehrenbezeigung anlangt, wie überhaupt niemandem. Warum soll ich daher auf irgend einen Menschen warten, der mich mit jenem versöhnen soll? Versöhnt hat mich ja der angesehenste Stand, jener Stand, der die öffentliche Beratung und alle meine Pläne anregt und leitet. Euch folge ich, versammelte Väter, euch gehorche ich, euch pflichte ich bei; die ihr, solange ihr des Gaius Cäsar politische Mafsregeln nicht sonderlich liebte, auch mich mit jenem weniger verbunden sahet; nach dem ihr aber infolge seiner Thaten eure Gesinnung und Willensmeinung geändert habt, da habt ihr gesehen, daß ich eure Meinung nicht

XI nur zu teilen, sondern auch zu loben pflege. Aber was haben denn die Leute für einen Grund,

26 in dieser Angelegenheit sich so sehr über meinen Entschluß zu wundern und denselben zu tadeln, da ich doch auch früher vieles bewilligt habe, was mehr das Ansehen der Person, als das Bedürfnis des Staates anging? Ich sprach mich für ein Dankfest von 15 Tagen aus. Für den Staat hätte ein solches von eben so vielen Tagen genügt, wie für Gaius Marius; für die unsterblichen Götter wäre eben dasselbe Freudenfest nicht zu gering gewesen, das nach den schwersten Kriegen stattfand, also wurde jene erhöhte Zahl von Tagen dem Cäsar behufs persönlicher Auszeichnung bewilligt. Dabei mußte ich, der ich als Consul durch meinen Bericht

27 zum ersten Male die Bewilligung eines Dankfestes von 10 Tagen für den Gnaeus Pompejus nach der Tötung des Mithridates und Beendigung des Mithridatischen Krieges veranlafste, und auf dessen Antrag die Zeit für das Dankfest eines Konsuls verdoppelt wurde, — ihr stimmtet

mir nämlich zu, indem ihr, nachdem die Berichte ebendesselben Pompejus vorgelesen worden waren, nach Beendigung aller Land- und Seekriege ein Dankfest von zehn Tagen beschloß, — die treffliche und hochherzige Gesinnung des Gnaeus Pompejus bewundern, weil, obwohl er selbst allen übrigen in jeder Ehrenerweisung vorgezogen worden war, er dem andern eine höhere Ehre zu teil werden liefs, als er selbst erlangt hatte. Also wurde bei jenem Dankfeste, das ich beantragte, in der Sache selbst auf die unsterblichen Götter, die Einrichtungen der Vorfahren und den Nutzen des Staates Rücksicht genommen, aber die ehrenden Worte, die Auszeichnung und die ungewöhnliche Zahl der Tage kamen eben Cäsars Liebe und Ruhme zu gute. Neulich wurde bei uns ein Antrag über den Sold des Heeres (des Cäsar) eingebracht. Ich genehmigte denselben nicht nur, sondern suchte euch auch für die Genehmigung desselben zu gewinnen; denen, die anderer Meinung waren, antwortete ich vieles; bei der Abfassung des Beschlusses war ich zugegen. Auch damals habe ich mehr Rücksicht auf die Person als auf irgend welche Notwendigkeit genommen. Denn ich war der Ansicht, dafs jener auch ohne diese Hülfsgelder das Heer mit der früher gemachten Beute erhalten und den Krieg beendigen könne, aber ich glaubte jenen zierenden Schmuck des Triumphes durch unsere Sparsamkeit nicht vermindern zu dürfen. Verhandelt wurde über die zehn Legaten, welche die einen überhaupt nicht bewilligen wollten, andere fragten nach früheren ähnlichen Fällen, andere verschoben den Zeitpunkt, andere bewilligten sie ohne alle ehrenden Worte; auch bei dieser Sache liefsen meine Worte niemand im Zweifel, dafs ich das meines Erachtens um des Staates willen Notwendige gerade Cäsars ehrenvoller Stellung wegen in reicherm Mafse thue.

Aber nun wird mir, der ich alle jene Dinge ohne Einrede behandelt habe, doch bei der Entscheidung über die Provinzen widersprochen, obwohl mich bei den früheren Angelegenheiten die Auszeichnungen des Mannes bestimmt haben¹⁾, in dieser nur die Beschaffenheit des Krieges, der hohe Nutzen des Staates mich bestimmt. Denn warum dürfte denn Cäsar selbst in der Provinz verweilen wollen, wenn nicht deswegen, um das, was durch seine Bemühung beinahe beendet ist, dem Staate ganz beendet zu übergeben? Die herrlichen Gegenden, die schönen Städte, jene gebildeten und gefälligen Menschen und Völkerschaften, die Begierde nach dem Siege, die Erweiterung der Reichsgrenzen halten ihn wohl zurück. Wo findet man etwas Rauheres als jene Länder, etwas Unwirtlicheres als jene Städte, etwas Roheres als jene Völker, ferner etwas Herrlicheres als so viele Siege, etwas Entlegneres als den Ocean? Oder ist etwa die Rückkehr in das Vaterland mit irgend einem Anstofs verbunden? entweder bei dem Volke, von dem er geschickt, oder bei dem Senate, von dem er ausgezeichnet worden ist? oder wird er in der Länge der Zeit mehr ersehnt oder mehr vergessen und verliert jener durch große Gefahren erworbene Lorbeerkrantz in der langen Zwischenzeit sein frisches Grün? Wenn daher einige den Mann nicht lieben, so haben sie keinen Grund, ihn aus der Provinz abzurufen. Sie rufen ihn ab zum Ruhme, zum Triumph, zu Glückwünschen, zum Genusse der höchsten Ehre von seiten des Senats, des Dankes von seiten des Ritterstandes, der Hochachtung von seiten des Volkes. Aber wenn jener dieses ausnehmende

¹⁾ Für das unklare fuerint der Handschriften dürfte vielleicht me moverint zu lesen sein. C. F. W. Müller hat fuerint beibehalten, obwohl er es beanstandet und adn. crit. p. XLV dafür apud me valuerint vorschlägt.

- Glück zu genießen sich nicht beeilt, weil es der Nutzen des Staates so fordert, um alle jene Pläne auszuführen, was zu thun bin ich denn als Senator verpflichtet, der, auch wenn jener etwas anderes wollte, den Vorteil des Staates im Auge haben müßte? Ich bin nun der Ansicht, versammelte Väter, daß wir in dieser Zeit bei der Bestimmung über die Provinzen auf einen dauernden Frieden Bedacht nehmen müssen. Denn wer ist nicht überzeugt, daß alle anderen Gegenden für uns frei sind von jeder Gefahr und sogar von jedem Verdacht eines
- 31 Krieges? Schon lange wird, wie wir sehen, jenes unermessliche Meer, durch dessen stürmische Bewegung nicht nur die Fahrten auf demselben, sondern sogar bereits Städte und Heerstraßen beherrscht wurden, infolge der Thatkraft des Gnaeus Pompejus so vom römischen Volke vom Ocean bis zum äussersten Ende des Pontus wie ein einziger Hafen sicher verschlossen gehalten; die Völkerschaften, welche schon durch die Zahl und Menge der Menschen unsre Provinzen überfluten konnten, sind von ebendenselben theils so geschwächt, theils so zurückgedrängt, daß Asien, das unser Reich vorher abschloß, nun selbst von drei neuen Provinzen umgeben wird. Ich kann über alle Gegenden, über alle Arten der Feinde (nur folgendes sagen:¹⁾ jeder Volksstamm ist in dem Maße aus dem Wege geräumt, daß er kaum mehr vorhanden ist, oder so gebändigt, daß er Ruhe hält, oder so zum Frieden geneigt, daß er an
- XIII unsrem Siege und an unsrer Herrschaft Freude hat. Der gallische Krieg, versammelte Väter,
- 32 wurde unter dem Oberbefehl des Gains Cäsar angriffsweise geführt, vorher verteidigungsweise. Immer glaubten unsre Feldherren, daß jene Völkerschaften durch Kampf mehr zurückgewiesen als herausgefordert werden müßten. Auch jener Gaius Marius, dessen herrliche und ausgezeichnete Tapferkeit dem römischen Volke in schweren Trauer- und Unglücksfällen zu Hülfe kam, drängte die großen nach Italien hereinströmenden Massen der Gallier nur zurück, drang aber nicht zu den Städten und Sitzen derselben vor. Jüngst brach der Genosse meiner Mühen, Gefahren und Pläne, der tapfere Pomptinus, dem Kriege mit den Allobrogern, der plötzlich entstanden und durch die bekannte verbrecherische Verschwörung angefaßt worden war, durch Schlachten die Spitze ab, bezwang die Angreifer und überließ sich dann, zufrieden mit dem Siege, nachdem der Staat von Furcht befreit worden war, der Ruhe. Cäsars Handlungsweise ist, wie ich sehe, eine ganz andere gewesen. Denn er kam zu der Ansicht, daß er nicht nur mit denen, die er bereits in Waffen gegen das römische Volk sah, kämpfen, sondern
- 33 ganz Gallien unter unsre Botmäßigkeit bringen müsse. Daher lieferte er den tapfersten und bedeutendsten Völkerschaften der Germanen und Helvetier glückliche und entscheidende Schlachten, die übrigen setzte er in Schrecken, trieb sie zu Paaren, bändigte sie und gewöhnte sie, dem Befehle des römischen Volkes zu gehorchen, und diejenigen Gegenden und Volksstämme, die vorher keine Schriften, kein Wort, kein Gerücht uns bekannt gemacht hatten, durchzogen unser Feldherr, unser Heer und des römischen Volkes Waffen. Wir hatten vorher nur einen schmalen Streifen Galliens inne, versammelte Väter, die übrigen Teile waren im Besitze von unserem Reiche feindlichen oder untreuen oder nicht recht bekannten oder wenigstens rohen, barbarischen und kriegerischen Volksstämmen; immer wünschte jeder, daß diese Völkerschaften niedergeworfen und gebändigt würden. Seit dem Bestande dieses Reiches war jeder,

¹⁾ Es ist doch wohl zu lesen dicere: nulla . . .

der die Lage unsres Staates richtig beurteilte, der Ansicht, das Gallien unsrer Herrschaft besonders furchtbar sei, aber wegen der Kraft und der Menge jener Völkerstämme wurde vorher nicht mit allen gekämpft. Wir wurden immer angegriffen und leisteten dann Widerstand. Nun erst ist es dahin gebracht worden, das unsres Reiches und jener Länder äußerste Grenze dieselbe ist. Die Natur hatte vordem Italien durch die Alpen nicht ohne göttliche Fügung XIV befestigt. Denn wenn der Zugang von jener Seite her den rohen und zahlreichen Galliern 34 offen gewesen wäre, hätte diese Stadt niemals dem größten Reiche Heimat und Wohnsitz dargeboten. Jene können jetzt einsinken. Denn es giebt jenseits jener hohen Berge bis zum Ocean nichts, was Italien fürchten müßte. Aber dennoch können ein bis zwei Sommer teils durch Furcht, teils durch Hoffnung, teils durch Strafe, teils durch Belohnungen, teils durch Waffen, teils durch Gesetze ganz Gallien mit ewigen Banden an uns fesseln. Bleiben aber die Machtverhältnisse in roher Unordnung, so werden sie, obwohl sie geschwächt sind, sich einst 35 heben und zur Erneuerung des Krieges wieder frische Kraft gewinnen. Daher stehe Gallien in dessen Schutz, dessen Treue, Glück und Tapferkeit es anvertraut ist. Aber wenn dieser Mann auch, der durch so herrliche Gaben der Glücksgöttin ausgezeichnet worden ist, diese Göttin nicht öfter auf die Probe stellen wollte, wenn er sich beeilt in das Vaterland, zu den Hausgöttern, zu dem ehrenvollen Platz, der ihm, wie er sieht, in der Bürgerschaft in Aussicht gestellt ist, zu den lieblichen Kindern, zu dem berühmten Schwiegersohn zurückzukehren, wenn er sehnsüchtig wünschte, auf das Kapitolium mit jenem ehrenvollen Lorbeerkranz¹⁾ seinen Einzug zu halten, wenn er endlich irgend einen Zufall fürchtete, der ihm nicht so viel geben als nehmen kann, so müßten wir doch billiger Weise wünschen, das jene ganze Macht von dem vernichtet werde, von dem sie niedergeworfen worden ist. Da aber jener seinem Ruhme schon längst, dem Staate aber noch nicht genug gethan hat, und dennoch lieber später zum Lohn seiner Mühen gelangen als den übernommenen Auftrag des Staates nicht vollständig ausführen will, so dürfen wir einen Feldheern, der von Eifer entflammt ist, erfolgreich für den Staat zu kämpfen, weder zurückrufen noch den beinahe schon ausgeführten Plan des gallischen XV Krieges stören und hindern. Denn jene Anträge hochgefeierter Männer sind durchaus nicht 36 zu billigen, von denen der eine über das jenseitige Gallien mit Syrien eine Entscheidung abgiebt, der andere über das diesseitige. Wer über das jenseitige Gallien verfügt, bringt alles das in Verwirrung, worüber ich gehandelt habe, zugleich zeigt er, das das Gesetz²⁾ für ihn verbindlich ist, das er als Gesetz nicht ansieht, und das er den Teil der Provinz, bezüglich dessen ein Einspruch nicht erhoben werden kann, losreißt, denjenigen aber, der einen Verteidiger hat, nicht berührt; zugleich verfährt er auch so, das er das, was dem Cäsar vom Volke gegeben worden ist, nicht angreift, das er sich aber als Senator beeilt, das, was ihm der

¹⁾ Der Übersetzung liegt laurea zu Grunde, das Orelli für das überlieferte laude vorgeschlagen hat.

²⁾ Gemeint ist das Gesetz des Vatinius, durch welches der Prokonsul Cäsar vom Volke das diesseitige Gallien mit Illyricum auf 5 Jahre erhielt. Der Senat fügte das jenseitige Gallien hinzu. Im folgenden sieht Cicero mit dem Antragsteller als den Zeitpunkt des Ablaufs der 5 Jahre ohne triftigen Grund den 1. März des Jahres 54 an, während die 5 Jahre vielmehr erst am 31. Dezember abließen. Vergl. zu dem Kapitel Tischer, Drumann, Geschichte Roms, V, 712, Anm. 27—29 und Einl. S. 5.

- 37 Senat gegeben hat, wegzunehmen. Der andere nimmt Rücksicht auf den gallischen Krieg, er erfüllt die Pflicht eines guten Senators, erhält aber auch das Gesetz aufrecht, das er für ein solches nicht ansieht; er bestimmt dem Nachfolger den Termin vorher. Nichts aber scheint mir weniger vereinbar mit den würdigen Grundsätzen der Vorfahren, als das derjenige, der als Konsul am 1. Januar eine Provinz haben muß, dieselbe wie eine versprochene, nicht wie eine zuerkannte zu haben scheint. Er wird also während des ganzen Konsulats ohne Provinz gewesen sein, obwohl ihm vor seiner Ernennung eine Provinz zuerkannt gewesen ist. Wird er losen oder nicht? Denn es ist verkehrt sowohl nicht zu losen als auch nicht zu haben, was man erlost hat. Wird er im Kriegskleide aufbrechen? Wohin? Dahin, wohin er vor einem bestimmten Termin nicht wird gelangen dürfen. Im Januar und Februar wird er eine Provinz nicht haben, erst am 1. März wird ihm plötzlich eine Provinz erschaffen werden.
- 38 Und dennoch wird nach diesen Anträgen Piso in der Provinz verbleiben. Wenn schon diese Umstände bedenklich sind, so ist doch keiner bedenklicher als der, das es schimpflich ist, wenn ein Feldherr durch die Verkleinerung seiner Provinz bestraft wird, und das muß man nicht nur bei einem hervorragenden Manne, sondern auch bei einem mittelmäßigen Menschen durch entsprechende Fürsorge zu vermeiden suchen.¹⁾ Ich sehe, versammelte Väter, das ihr dem Gaius Cäsar viele außerordentliche und beinahe einzige Auszeichnungen zuerkannt habt. Wenn das geschah, weil er es so verdient hatte, so seid ihr dankbar, wenn es aber auch geschah, damit er diesem Stande recht eng verbunden sei, so seid ihr weise und weitblickend gewesen. Niemals hat dieser Stand durch Ehrenstellen und Wohlthaten, die er gewährte, jemand gewonnen, der irgend eine Würde für vortrefflicher gehalten hätte, als die, welche er durch euch erlangt zu haben glaubte. Niemals hat hier jemand der erste sein können, der lieber ein Volksfreund hätte sein wollen. Aber oft haben Männer, die infolge ihrer Unwürdigkeit sich selbst mißtrauten oder infolge der Eifersucht der andern von der Verbindung mit diesem Stande abgedrängt worden waren, sich aus diesem Hafen fast notgedrungen in jene Strömungen gestürzt. Wenn diese nach jenem unruhigen Treiben und Rennen nach der Volksgunst und nach glücklichen Kämpfen für den Staat ihren Blick auf die Kurie zurückwenden und dieser erlauchten ehrwürdigen Genossenschaft empfohlen sein wollen, so sind sie nicht nur nicht abzuweisen, sondern sogar aufzusuchen. Wir werden von dem gar entschlossenen und seit Menschen Gedenken besten Konsul daran erinnert dafür zu sorgen, das das diesseitige Gallien nicht wider unsern Willen irgend einem (Volksfreunde) nach den jetzt ernannten Konsuln gegeben und so später für immer von denen, die diesen Stand bekämpfen, durch volkstümliche und stürmische Mittel beherrscht werde. Obwohl ich, versammelte Väter, dieses Unglück nicht für unbedeutend erachte, zumal da ich daran von einem so umsichtigen Konsul und gewissenhaften Wächter des Friedens und der Ruhe erinnert worden bin, so glaube ich doch in größere Furcht geraten zu müssen, wenn ich die Ehre der berühmtesten und mächtigsten Männer schmälere oder ihre Anhänglichkeit an diesen Stand zurückweise. Denn ich kann mich auf keine Weise zu dem Argwohn bewegen lassen, es könne geschehen, das Gaius Julius (Cäsar), dem vom Senat allerlei ungewöhnliche und neue Auszeichnungen zu Teil

¹⁾ C. F. W. Müller schiebt id vor ne ein. Nach contumeliosum est muß aber ein Komma stehen.

geworden sind, diese Provinz von Hand zu Hand dem giebt, dem ihr sie durchaus nicht geben wollt, und daß er dem Stande keine Freiheit läßt, durch dessen Einfluß er den höchsten Ruhm erlangt hat. Endlich weiß ich nicht, welche Gesinnung ein jeder beweisen wird; was ich hoffen darf, sehe ich. Dafür muß ich aber als Senator, soweit ich kann, eintreten, daß kein berühmter oder einflussreicher Mann diesem Stande mit Recht zürnen zu können scheint. Und so würde ich, auch wenn ich der größte Feind Cäsars wäre, doch um des Staates willen denken.

Damit¹⁾ ich aber nicht so oft von dem und jenem unterbrochen und durch unausge- XVII
sprochene Meinungen getadelt werde, scheint es mir nicht unpassend, mein Verhältnis und 40
meine Beziehung zu Cäsar kurz auseinanderzusetzen. Und zunächst lasse ich jene Zeit des
freundschaftlichen Verkehrs, in welchem ich, mein Bruder und Gaius Varro, unser Vetter, von
unser aller Jugend her mit ihm standen, beiseite. Nachdem ich mich ganz dem Staatsdienste
gewidmet hatte, kam ich in der Weise mit ihm auseinander, daß wir trotz der trennenden
politischen Ansichten dennoch durch Freundschaft verbunden blieben. Als Konsul führte er
Dinge aus, an denen er mich teilnehmen lassen wollte; wenn ich diesen auch weniger zu- 41
stimmte, so mußte mir doch dessen Urteil von Wert sein. Er bat mich, das Fünfmänneramt
anzunehmen, er wünschte, ich möchte zu den drei ihm eng verbundenen Konsularen gehören,
er bot mir die Stelle eines Legaten, welche und mit welcher Auszeichnung ich sie wünschte,
an. Alle diese Anerbieten lehnte ich nicht aus Undank, sondern infolge der Festigkeit meiner poli-
tischen Grundsätze ab. Wie weise ich handelte, darüber rede ich nicht; denn viele werde ich
nicht überzeugen; doch sicherlich handelte ich folgerichtig und entschlossen; denn obwohl ich
mich mit kräftigen Hilfsmitteln gegen die verbrecherische Gesinnung meiner Feinde hätte
schützen und die Angriffe der Volkspartei durch den Schutz eben dieser Partei hätte zurück-
weisen können, wollte ich doch lieber jedwedes Geschick auf mich nehmen, Gewalt und Un-
recht erdulden als mit euren ehrwürdigen Ansichten in Widerspruch stehen oder von meinem
Standpunkt abweichen. Aber nicht der allein muß dankbar sein, der eine Wohlthat ange-
nommen hat, sondern auch derjenige, der zur Annahme einer solchen Gelegenheit hatte. Ich
glaubte nicht, daß jene Auszeichnungen, mit denen jener mich beehren wollte, mir ziemten
und zu meinen Thaten paßten; daß er indessen in freundschaftlicher Gesinnung mich eben-
so hoch stellte wie seinen Schwiegersohn, den ersten unter den Bürgern, konnte ich merken.
Er ermöglichte die Aufnahme meines Feindes unter die Plebejer entweder aus Zorn gegen 42
mich, weil er sah, daß ich auch trotz der Wohlthaten zu einer Verbindung mit ihm mich nicht
bewegen ließ, oder infolge von Bitten. Auch das war kein Unrecht. Denn nachher riet er
mir nicht nur, sondern bat mich sogar, sein Legat zu sein. Auch darauf ging ich nicht ein;
nicht als ob ich geglaubt hätte, es sei mit meiner Ehre unvereinbar, sondern weil ich nicht
ahnte, daß dem Staate von den Konsuln des nächsten Jahres so viel Frevel bevorstehe. Also XVIII
muß ich bis hierher mehr fürchten, es könne mein Stolz trotz seines Edelmutes als das mir
von ihm trotz unsrer Freundschaft zugefügte Unrecht getadelt werden. Da entstand auf einmal

¹⁾ Vergl. mit dem Inhalt der Kapitel XVII—XIX S. 2—7 der Einleitung.

jener Sturm, jene Verwirrung und plötzliche und unvorhergesehene Furcht der Patrioten, jene Finsternis im Staat, jener verderbliche Verfall der Gemeinde, der Schrecken, der sich Cäsars bezüglich seiner Anordnungen, die Furcht vor Mord, die sich aller Vaterlandsfreunde bemächtigte, da zeigte sich der Konsuln verbrecherische Gesinnung, Habsucht, Dürftigkeit und Frechheit. Wenn ich nicht unterstützt wurde, so hatte er¹⁾ keine Verpflichtung dazu, wenn ich im Stiche gelassen wurde, so sorgte er vielleicht für sich, wenn ich sogar bekämpft wurde, wie einige glauben und wollen, so wurde die Freundschaft verletzt, erlitt ich ein Unrecht; ich hätte sein Feind sein sollen, ich leugne es nicht; aber wenn eben derselbe Mann mich gerettet wissen wollte, als ihr euch nach mir wie nach einem Sohne sehtet, und wenn ihr auch glaubtet, es wäre für jene Sache von Wichtigkeit, wenn Cäsars Wille meiner Rettung nicht entgegenstände, und wenn ich zum Zeugen seines guten Willens seinen Schwiegersohn habe, der zugleich Italien in den Freistädten, das römische Volk in der Versammlung, euch, meine unwandelbaren Gönner, auf dem Kapitol zu meiner Rettung aufrief, wenn endlich Gnaeus Pompejus mir auch den guten Willen Cäsars bezeugt und diesem den meinigen verbürgt, scheint es da nicht, als ob ich die Pflicht hätte, sowohl durch die Vergegenwärtigung der frühesten und durch die Erinnerung an die jüngste Zeit jenen traurigen in der Mitte gelegenen Zeitraum

44 aus meinem Gemüte zu vertilgen, wenn ich denselben nicht auch aus dem Verlaufe der Ereignisse herausreißen kann? Wenn ich aber nun nach der Meinung einiger Leute den Ruhm nicht in Anspruch nehmen darf, meinen Schmerz und meine Feindschaft zum Besten des Staates aufgegeben zu haben, wenn das nur, wie es scheint, ein wahrhaft großer und weiser Mann vermag, so werde ich von einem Gedanken Gebrauch machen, der geeignet ist, nicht sowohl Ruhm zu verleihen als Tadel fern zu halten, daß ich nämlich ein dankbarer Mensch bin und nicht nur durch so große Wohlthaten, sondern auch durch mäßiges Wohl-

XIX wollen der Menschen gerührt werde. Einige wackere und um mich hochverdiente Männer bitte ich, daß, wenn ich ihre Teilnahme an meinen Leiden und Unfällen nicht wünsche, sie auch nicht verlangen mögen, daß ich der Genosse ihrer Feindschaft sei, zumal da sie mir auch zugegeben haben, daß ich jene Anordnungen Cäsars, die ich weder bekämpft noch ver-

45 teidigt habe, mit vollem Rechte verteidigen könne. Denn die bedeutendsten Männer²⁾ der Bürgerschaft, auf deren Rat ich den Staat errettet und nach deren Vorgang ich jene Verbindung mit Cäsar vermieden habe, bestreiten, daß die Julischen und die andern unter jenes Konsulat eingebrachten Gesetze mit Recht gegeben worden seien, während sie doch auch behaupteten, jene Ächtung meiner Person sei zwar zum Schaden des Staates, aber ohne Verletzung der Auspicien beantragt worden. Daher machte ein Mann³⁾ von hohem Ansehen und hoher Beredsamkeit die inhaltschwere Bemerkung, jenes mein Mißgeschick sei der Untergang des Staates, aber ein gesetzlicher und angekündigter Untergang. Für mich selbst ist es ja überhaupt sehr ehrenvoll, wenn meine Entfernung der Untergang des Staates genannt wird,

¹⁾ Ich gebe der Lesart debuit vor debui, das im Text von C. F. W. Müller steht, den Vorzug.

²⁾ Gemeint ist M. Porcius Cato.

³⁾ Wahrscheinlich Q. Hortensius.

das übrige tadle ich nicht, benutze es aber für meine Behauptung. Denn wenn man zu sagen gewagt hat, daß das, was nach keinem Beispiel geschehen konnte, nach keinem Gesetze erlaubt war, mit Recht beantragt worden sei, weil von niemandem die Himmelszeichen beobachtet worden waren, hatte man denn da vergessen, daß damals, als jener, der das ausgeführt hatte, aufgrund eines Kuriatgesetzes zum Plebejer gemacht wurde, die Himmelszeichen beobachtet worden sein sollen? Wenn derselbe überhaupt nicht Plebejer sein konnte, wie konnte er denn Volkstribun sein? und von dem Menschen, dessen Tribunat, wenn es für gültig erklärt wird, notwendig alle Anordnungen Cäsars gültig macht, soll nicht nur das Tribunat, sondern auch alle verderblichen Handlungen, wenn der heilige Brauch der Vogelschau gewahrt ist, von rechtlicher Gültigkeit sein? Daher müßt ihr entweder anerkennen, daß es nicht erlaubt ist, an allen Gerichtstagen ein Gesetz einzubringen, daß, während ein Gesetz eingebracht wird, es freisteht, den Himmel zu beobachten, ungünstige Anzeichen zu melden, Einspruch zu erheben, daß das Urteil und die Untersuchung der Censoren und jenes so strenge Aufsichtsamt über die Sitten nicht durch frevelhafte Gesetze aus dem Staate beseitigt ist,¹⁾ daß, wenn er als Patrizier Volkstribun gewesen ist, er es gegen die hochverpönten Gesetze, wenn als Plebejer, er es gegen die Himmelszeichen gewesen ist; oder die Leute²⁾ müssen mir gestatten, es bei guten Handlungen mit denjenigen Rechtsbestimmungen nicht so genau zu nehmen, die sie bei bösen nicht beachten, zumal da von jenen einigemal dem Cäsar die Bedingung gestellt worden ist, dieselben Dinge auf andere Weise zu beantragen, eine Bedingung, durch die sie nur nach der Beobachtung der Himmelszeichen fragten, die Gesetze billigten, beim Clodius es aber mit dieser Beobachtung ebenso steht, und alle Gesetze des Staates von ihm umgestoßen und vernichtet worden sind. 46

Das Letzte, was ich zu sagen habe, ist folgendes. Ich müßte, wenn zwischen mir und Cäsar Feindschaft bestände, dennoch in dieser Zeit das Wohl des Staates im Auge haben, die Feindschaft auf eine andere Zeit versparen; ich könnte auch nach dem Beispiel hervorragender Männer die Feindschaft um des Staates willen aufgeben. Aber da niemals Feindschaft bestanden hat, und die vermeintliche Kränkung durch eine Wohlthat ausgelöscht worden ist, so werde ich, versammelte Väter, durch meine Stimme, wenn es sich um die Würde Cäsars handelt, seiner Persönlichkeit meine Achtung beweisen, wenn um eine Ehrenbezeigung, so werde ich auf die Eintracht des Senats bedacht sein, wenn um das Ansehen eurer Beschlüsse, so werde ich die Beharrlichkeit des Standes in der Auszeichnung desselben Feldherrn aufrecht erhalten, wenn es sich um die dauernden Verhältnisse des gallischen Krieges handelt, werde ich für den Staat sorgen, wenn um irgend eine besondere Gefälligkeit von meiner Seite, so 47 XX

¹⁾ Die lex Aelia gab den Staatsbeamten das Recht, an Tagen, an denen eine Volksversammlung stattfinden sollte, den Himmel zu beobachten, und eine bloße Erklärung, man wolle dies thun, genügte wegen des unsicheren Erfolges der Beobachtung, eine Volksversammlung aufzuheben. Die lex Fuvia schrieb vor, daß nicht an allen Gerichtstagen gesetzgebende Versammlungen des römischen Volkes gehalten werden dürften. Beide Gesetze hatte Clodius während seines Tribunats beseitigt und außerdem die Bedeutung der Censur durch ein Gesetz wesentlich beschränkt. Vergl. Halm zu Cic. pro Sestio § 33 und 55.

²⁾ Cato und seine Gesinnungsgenossen.

werde ich darthun, dafs ich nicht undankbar bin. Und dafür möchte ich, versammelte Väter, euer aller Billigung finden; aber ich werde mich leicht darüber hinwegsetzen, wenn ich dieselbe weniger bei denen erlange, welche meinen Feind im Widerspruch mit eurer gewichtigen Meinung beschützt haben, oder bei denen, die etwa meine Aussöhnung mit ihrem Feinde tadeln, während sie selbst mit meinem und ihrem Feinde sich zu versöhnen kein Bedenken getragen haben.

